

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schwaigen (Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schwaigen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.547.000,00 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.236.000,00 EURO**

ab.

#### § 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf EURO festgesetzt.~~

(eeder):

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 0,00 EURO festgesetzt.

#### § 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf \_\_\_\_\_ EURO festgesetzt.~~

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 420 v.H.

b) für die bebauten und bebaubaren Grundstücke (B) 380 v.H.

##### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 EURO festgesetzt.

(oder):

**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

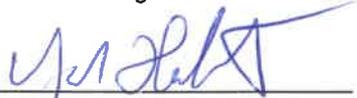
#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Schwaigen, den 29.04.2024



Hubert Mangold

  
1. Bürgermeister